

**Vorlage Nr. 12/2026
zu TOP 03
der Sitzung am 26.03.2026**

**Rodbachverdolung
hier: Vergabe von Ingenieurleistungen**

Im Bereich vor dem Rathaus und der Wilhelm-Widmaier-Halle soll der bisher asphaltierte Platz neu gestaltet werden. Da unter diesem Bereich der Rodbach verläuft, war es geboten, den Zustand der Verdolung zu überprüfen.

Dazu hat eine Kanalbefahrung stattgefunden. Eine vollständige Befahrung mit einer Kamera war jedoch nicht möglich, da der Kanal auf der ganzen Länge durch Ablagerungen verstopft ist. Für eine Befahrung müsste der Kanal zunächst freigelegt werden. Die Kostenschätzung hierfür liegt im sechsstelligen Bereich. Die Durchführung wird daher vom Ingenieurbüro I-motion GmbH nicht empfohlen. Eine Inlinersanierung ist aufgrund der Ablagerungen nicht möglich. Die Verdolung ist daher im Bereich von Schacht KRPA003 bis zur Einmündung in die Zaber mit der Schadensstufe 0 eingestuft, was einen sofortigen Handlungsbedarf bedeutet.

Weiter wurde bei der Untersuchung des Kanals festgestellt, dass dieser an manchen Stellen nur 20 oder 30 cm unter der Oberfläche liegt. Insofern wird zum Zwecke einer besseren Überdeckung eine Änderung des Kanalquerschnitts empfohlen. Eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte würde bedeuten, dass im Bereich des Radwegs ein zusätzlicher Kanalschacht erforderlich wäre, welcher dann im Rahmen der Sanierung vom Radweg bis zur Zaber wieder entfernt werden müsste. Diese Vorgehensweise ist damit nicht wirtschaftlich.

Eine erste Überprüfung ergab, dass die Maßnahme den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft nicht entspricht. Frau Gleisberg vom Sanierungsträger STEG hat zudem mitgeteilt, dass die Erneuerung der Rodbachverdolung weder über das Sanierungsgebiet noch über einen SIQ Antrag förderfähig ist.

Herr Jung vom Büro I-motion hat ein Angebot für die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Rodbachverdolung, basierend auf einer vorläufigen Kostenschätzung von ca. 500.000 € vorgelegt. Die Honorarkosten betragen demnach einschließlich der Zusatzleistungen SIGE und Beweissicherung rund 71.400 € brutto. Die endgültige Honorarsumme ergibt sich dann aus der Kostenberechnung gemäß der Grundlagenermittlung und wird voraussichtlich niedriger ausfallen.

Eine Überprüfung ergab, dass nicht nur das Oberflächenwasser in den Rodbach fließt, sondern u.a. auch das Niederschlagswasser der Gebäude auf dem Rodbachhof und die Hallenflächen der Firma Pretec in diesen Vorfluter entwässern. Der Rodbach dient demnach der Entwässerung und die Sanierung ist daher dem Bereich Abwasser zuzuordnen.

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich Abwasser wurden für das Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 230.000 € eingeplant. Diese sind für die Rodbachverdolung nicht ausreichend, da das Büro I-motion einer groben Kostenschätzung nach von rund 500.000 € netto für diese Maßnahme ausgeht. Die Sanierung stellt demnach eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die der Zustimmung des Gemeinderats bedarf. Da durch die dringend erforderliche Sanierung des Kanals die Umsetzung des Mehrgenerationenparks verschoben werden muss, können die hierfür eingeplanten Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Ingenieurleistungen an das Büro I-motion GmbH zu vergeben.

Für die Maßnahme der Sanierung der Rodbachverdolung wird es voraussichtlich keine Fördermittel geben. Die Maßnahme soll nun kalkuliert werden, damit der Gemeinderat in einer späteren Sitzung über die Sanierung beschließen kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Notwendigkeit der Sanierung der Rodbachverdolung Kenntnis.
2. Die Vergabe der Ingenieurleistung für die Sanierung der Rodbachverdolung werden an das Büro I-motion GmbH, König-Wilhelm-Str. 75 in 74360 Ilsfeld entsprechend der Kostenberechnung, aber zum Höchstpreis von Honorarkosten in Höhe von 71.400 Euro brutto vergeben. Die Honorarkosten werden entsprechend der Kostenberechnung ermittelt.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.